

Bremen bewegen.

Geschäftsbericht



BSAG

BSAG-Leistungsdaten

	2018	2017	Differenz
VERKEHRSLEISTUNG			
Beförderte Personen / Jahr (in Tausend)	105.689	105.631	58
Beförderte Personen / Tag (in Tausend)	290	289	1
Fahrten je Einwohner(in) / Jahr	186	186	0
BETRIEBSLEISTUNGEN			
Nutzwagen-Kilometer (in Tausend)	21.361	21.561	- 200
Platz-Kilometer (in Tausend)	3.025.003	3.028.577	- 3.574
FAHRZEUGBESTAND ZUM 31.12.			
Fahrzeuge im Linienverkehr	346	347	- 1
davon			
Niederflur-Straßenbahnen	119	119	0
Omnibus-Gelenkwagen	177	178	- 1
Omnibus-Zweiachswagen	50	50	0
STRASSENBAHNLINIEN			
Anzahl	7	7	0
Länge (in km)	106,2	106,2	0,0
OMNIBUSLINIEN			
Anzahl	41	42	- 1
Länge (in km)	489,1	494,7	- 5,6
PERSONALBESTAND AM 31.12.*			
Mitarbeiter /-innen	2.183	2.065	118
davon Fahrer /-innen	1.108	1.074	34
WIRTSCHAFTSDATEN			
Umsatzerlöse (in TEUR)	118.682	115.469	3.213
Beförderungserträge (in TEUR)	109.477	107.224	2.253
Erträge aus Verlustübernahme (in TEUR)	56.048	55.486	562
Bilanzsumme (in TEUR)	446.220	438.762	7.458
Anlagevermögen (in TEUR)	209.299	204.968	4.331
Investitionen (in TEUR)	24.079	57.138	- 33.059

* ohne Auszubildende, Studierende,
Praktikantinnen / Praktikanten und Aushilfen

INHALT

4	Grußwort
6	Bericht zum Geschäftsjahr 2018
7	Lagebericht
22	Bilanz zum 31. Dezember 2018
24	Gewinn- und Verlustrechnung
25	Anhang für das Geschäftsjahr 2018
36	Entwicklung des Anlagevermögens
39	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
43	Bericht des Aufsichtsrats
47	Impressum





BREMEN MACHT SICH FIT FÜR DIE ZUKUNFT. UND WIR MACHEN MIT.

»Nordlicht« ist unser Schlüssel zu noch mehr Barrierefreiheit in der Stadt.

Bremen macht sich fit für die Zukunft. Und wir, die Bremer Straßenbahn AG (BSAG), machen mit. Im Herzen der Stadt und in vielen Stadtteilen kündigen sich bauliche Veränderungen an, die das Leben hier noch attraktiver machen werden.

Die Diskussionen darüber, wie unser Bremen von morgen aussehen soll, werden lebhaft geführt. Das große Interesse der Investoren lässt vermuten, dass einige der Ideen in gar nicht so ferner Zukunft auch umgesetzt werden.

Ganz sicher Realität wird der Anteil der BSAG an diesem Zukunftsprogramm der Stadt. In Kürze entsteht in Gröpelingen der neue Betriebshof

des Unternehmens. Und nicht nur das, auf dem Gelände wird auch das Polizeikommissariat West gebaut. So erhält der Stadtteil einen neuen Treffpunkt, an dem man rund um die Uhr mobil und sicher ist.

Für die Modernität der Stadt steht auch das Design der neuen Straßenbahn GT8N-2, genannt »Nordlicht«, die momentan bei Siemens in Wien gebaut und dann ab Ende des Jahres 2019 in Bremen eintreffen wird. Die 77 neuen Bahnen sind der Schlüssel für eine neue Qualität der Barrierefreiheit in unserer Stadt. Zuerst an der entstehenden Umsteigeanlage in Gröpelingen und danach an der Domsheide sollen die Haltestellen der Zukunft

entstehen. Niveaugleiche Einstiege werden umgesetzt – ein Komfortplus für alle Menschen der Stadt, insbesondere aber für die mobilitäts- eingeschränkten Fahrgäste.

Bei all diesen Aktivitäten orientieren wir Straßenbahnerinnen und Straßenbahner uns immer an den Wünschen der Menschen hier in der Stadt und »umzu«. Dabei gehen wir auch neue Wege. Jüngstes Beispiel ist unsere Beteiligung an der Ausstellung »Der mobile Mensch« im Universum. Dort zeigen wir bis August 2020 gemeinsam mit unseren Kooperationspartnerinnen und -partnern, was in Sachen Mobilität möglich ist. Die Besucherinnen und Besucher antworten uns darauf, indem



Hans Joachim Müller

Kaufmännischer Vorstand und Sprecher des Vorstands

sie beim Rundgang durch die Ausstellung mitteilen, was sie sich für ihre mobile Zukunft wünschen. Damit wird aus dem sprichwörtlichen »Roten Faden« für unser Geschäft ein dickes Kommunikationskabel mit direktem Anschluss an unsere Zielgruppe. Ein deutlicher Gewinn für beide Seiten.

»Menschen für Menschen« – das ist bei uns eben viel mehr als nur ein Motto, es ist unsere gelebte Realität.

In diesem Sinne danken wir für das in unser Unternehmen gesetzte Vertrauen und allen Mitarbeitenden für ihr tägliches Engagement.



Michael Hünig

Vorstand Betrieb und Personal, Arbeitsdirektor

Bericht zum
Geschäftsjahr 2018



LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

Geschäftsmodell

Die Bremer Straßenbahn AG (BSAG) ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Bremer Verkehrs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (BVBG), die wiederum eine 100-prozentige Tochter der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) (FHB) ist.

Die BSAG erbringt Leistungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sowie damit zusammenhängende Dienstleistungen in Bremen.

Die Gesellschaft hält darüber hinaus Anteile an Unternehmen, die sowohl Leistungen im ÖPNV als auch in anderen Dienstleistungsarten erbringen.

Die BSAG hat im Jahr 2010 einen »Vertrag über einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag im straßengebundenen ÖPNV auf dem Gebiet der Stadtgemeinde Bremen (ÖDLA)« unterzeichnet. Die Vertragspartner sind der Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN), die Stadtgemeinde Bremen (FHB) und die Bremer Verkehrs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (BVBG). Die BSAG wurde mit diesem Vertrag mit der Durchführung des ÖPNV für das Gebiet der Stadtgemeinde Bremen einschließlich der nach Niedersachsen abgehenden Linien vom 12. Dezember 2010 bis ursprünglich zum Frühjahr 2021 beauftragt.

Grundlage des Vertrags ist die Verordnung (EG) 1370/2007 vom 23. Oktober 2007 mit Wirkung vom 3. Dezember 2009. Darin werden im Einzelnen das ÖPNV-Angebot in Quantität und Qualität sowie die ökonomischen, ökologischen und sozialen Entwicklungen bei der BSAG geregelt.

Am 17. August 2016 unterzeichneten die FHB, die BSAG, die Gewerkschaft ver.di und der Betriebsrat der BSAG einen Kontrakt, der den Rahmen für die strategische Weiterentwicklung der BSAG bis Mitte 2041 gewährleisten soll. Die Laufzeit des Kontrakts ist an einen neuen ÖDLA gekoppelt, der die Aufhebung des derzeit laufenden ÖDLA voraussetzt. Am 25. Oktober 2016 unterzeichneten die Vertragsparteien des ÖDLA einen Aufhebungsvertrag mit Wirkung zum 31. Dezember 2018, um die Voraussetzungen für den Abschluss eines neuen ÖDLA zu schaffen.

Als Folge des Aufhebungsvertrags zum bestehenden ÖDLA in Verbindung mit der Ersatzbeschaffung von neuen Straßenbahnen und deren Finanzierung wurde am 8. Mai 2017 ein Nachtrag im bestehenden ÖDLA vereinbart. Der Nachtrag ermöglicht insbesondere die Gewährung einer Bürgschaft durch die FHB sowie die finanzielle Förderung der Beschaffung und berücksichtigt die Folgen dieser Ersatzbeschaffung auf das Jahresergebnis und das Angebot und damit die Wirkung auf die Zielerreichung gemäß § 8 Abs. 3 ÖDLA.

Am 27. Juni 2018 wurde der neue »Vertrag über einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag im straßengebundenen ÖPNV auf dem Gebiet der Stadtgemeinde Bremen (ÖDLA)« mit einer Laufzeit vom 1. Januar 2019 bis 30. Juni 2041 geschlossen.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Geschäftsverlauf

Angebot

Im Jahr 2018 erbrachte die BSAG insgesamt 21,4 Mio. Nutzwagen-Kilometer, davon 13,6 Mio. mit Bussen und 7,8 Mio. mit Straßenbahnen. Das Angebot lag damit um 0,2 Mio. unter dem Vorjahreswert von 21,6 Mio. Nutzwagen-Kilometern und um 0,3 Mio. über der Planung von 21,1 Mio. Nutzwagen-Kilometern für 2018. Die wesentlichen Änderungen zum Vorjahr betrafen die Angebotsoptimierungen im Busnetz Bremen-Nord. Dies erfolgte im Zuge der Erbringung erster Maßnahmen zum Eigenbeitrag der BSAG im Rahmen der im neuen ÖDLA 2019 bis 2041 vertraglich festgelegten Ziele zur Finanzierung der neuen Straßenbahnen GT8N-2. Die Angebotsoptimierungen betrafen dabei sowohl die Linienführung als auch diverse

Taktanpassungen auf den Linien 90, 91, 92, 94 und 95. Die Abweichung zum Planansatz resultiert aus der operativen Abwicklung von Baustellen- und Veranstaltungsverkehren.

Nachfrage / Fahrgastzahlen

Die Anzahl der beförderten Fahrgäste im Jahr 2018 entsprach mit 105,7 Mio. annähernd dem Vorjahresniveau von 105,6 Mio. Gegenüber dem Planwert von 108,4 Mio. beförderten Fahrgästen fiel die Nachfrage damit um 2,8 Mio. geringer aus als erwartet. Unabhängig von dieser Abweichung entsprachen ertragsseitig die Umsatzerlöse aus der Personenbeförderung dem Planansatz.

Personal

Der Personalbestand betrug zum Jahresende 2.325 Mitarbeitende, davon waren 90 Auszubildende, 45 Studierende und 7 Praktikantinnen bzw. Praktikanten / Aushilfen.

Personalbestand	31.12.2017	31.12.2018
Mitarbeitende gesamt	2.213	2.325
davon Vorstand	2	2
davon Vollzeitkräfte	1.473	1.562
davon Teilzeitkräfte	395	418
davon in der Altersteilzeit (inkl. Freiphase)	195	201
davon Auszubildende	91	90
davon Studierende	47	45
davon Aushilfen, Praktikantinnen / Praktikanten	10	7

Personal (Aktive) in Vollzeit	31.12.2017	31.12.2018
Fahrdienst	882	902
Sonstiges Personal	802	872
Gesamt	1.684	1.774

Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Personalbestand in Vollzeitpersonalen (VZP) um 91 VZP an, davon 20 VZP im Fahrdienst und 71 VZP in den sonstigen Bereichen.

Der Anstieg im Fahrdienst beruht auf der Einstellung von Fahrenden in Höhe von 10 VZP für bestellte Angebotserweiterungen in 2019 und der Umsetzung des Bundesarbeitsgerichtsurteils vom 17. November 2015 zur Wege- und Umkleidezeit in der Höhe von ebenfalls 10 VZP.

Im Bereich sonstiges Personal ist der Anstieg der Vollzeitpersonalen im Wesentlichen durch den Beginn des durch die Freie Hansestadt Bremen geförderten Projekts »Haltestellenbetreuer« mit 44 VZP, zusätzliche Ticketprüfende mit 9 VZP sowie den Abschluss des Aufbaus des Centers Service mit 11 VZP begründet.

Das Altersteilzeitmodell soll wie in der Vergangenheit als personalpolitisches Instrument, soweit es finanzierbar und operativ sinnvoll ist, fortgeführt werden.

Ertragslage

Umsatzerlöse

Insgesamt überstiegen die Umsatzerlöse mit 118,7 Mio. EUR den Vorjahreswert um 3,2 Mio. EUR (2,8%) und lagen damit auf Planniveau. Bei den Erträgen aus Personenbeförderung in Höhe von 109,6 Mio. EUR betrug der Anstieg gegenüber dem Vorjahr 2,3 Mio. EUR (2,2%). Gegenüber dem Planwert betrug die Abweichung lediglich 0,2 Mio. EUR (0,3%). Die Anpassung der Tarife im Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen wirkte sich dabei mit durchschnittlich 2,1% aus, was annähernd der für 2018 getroffenen Planannahme von 2,0% entspricht.

Die betriebsnahen Umsatzerlöse stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 0,6 Mio. EUR auf 4,6 Mio. EUR ebenfalls an. Der wesentliche Treiber dieser Entwicklung war die Einstellung von zusätzlichen Ticketprüfern und ein daraus resultierender Anstieg bei den erhöhten Beförderungsentgelten um 0,6 Mio. EUR auf 2,6 Mio. EUR.

Bestandsveränderungen

Die Veränderungen im Bestand an unfertigen Leistungen betragen im Berichtsjahr 2018 0,3 Mio. EUR. Gegenüber dem Vorjahr beträgt der Anstieg 1,3 Mio. EUR.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen mit 4,9 Mio. EUR um 1,4 Mio. EUR (38%) über dem Vorjahreswert und um 2,8 Mio. EUR über Plan. Die wesentlichen Gründe für die Abweichungen gegenüber dem Vorjahr waren erhaltene Zuschüsse für das Projekt Mobile Servicemitarbeitende mit 0,5 Mio. EUR und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen mit 0,7 Mio. EUR. Gegenüber dem Planansatz ergaben sich Abweichungen insbesondere aufgrund von Mehrerträgen für Schadenabrechnungen in Höhe von 0,7 Mio. EUR, periodenfremden Versicherungserstattungen mit 0,3 Mio. EUR, bei erhaltenen Zuschüssen in Höhe von 0,6 Mio. EUR und wegen nicht prognostizierten Erträgen aus Rückstellungsaufösungen mit 0,8 Mio. EUR.

Materialaufwand

Die Materialaufwendungen insgesamt blieben mit 32,6 Mio. EUR um 1,5 Mio. EUR (4,4%) unter dem Vorjahreswert sowie um 2,5 Mio. EUR (7,1%) unter dem Planansatz.

Bei den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe lag der Aufwand für Bahnstrom aufgrund geringerer Kosten für die Netznutzung mit 3,2 Mio. EUR um 0,6 Mio. EUR (15,6%) unter dem Vorjahreswert und 0,7 Mio. EUR unter dem

angenommenen Planwert. Im Gegensatz hierzu fielen die Aufwendungen für Dieselkraftstoff aufgrund höherer Bezugspreise mit 7,3 Mio. EUR um 0,7 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr bzw. 0,8 Mio. EUR über dem Planwert aus.

Der sonstige Materialaufwand fiel mit 9,8 Mio. EUR um 0,6 Mio. EUR (6,1 %) gegenüber dem Vorjahr und um 0,8 Mio. EUR (7,3 %) gegenüber dem Plan geringer aus. Wesentlicher Treiber hierbei war ein geringerer Materialverbrauch bei der Fahrzeuginstandhaltung. Auch die Aufwendungen für bezogene Leistungen waren mit 10,8 Mio. EUR um 0,9 Mio. EUR (7,7 %) gegenüber dem Vorjahr und 1,8 Mio. EUR (14,1 %) gegenüber dem Planansatz geringer. Wesentlicher Treiber war hier allerdings die Unterschreitung bei der Instandhaltung der Gebäude mit rund 4,0 Mio. EUR, während die Fahrzeuginstandhaltung um 1,8 Mio. EUR sowie sonstige Fremdleistungen mit 0,4 Mio. EUR den Planwert überstiegen.

Personalaufwand

Der Personalaufwand lag mit 107,9 Mio. EUR um 4,9 Mio. EUR (4,8 %) über dem Vorjahr und um 7,1 Mio. EUR (7,0 %) über dem Planansatz. Der ab Mai 2018 in Kraft getretene Tarifabschluss führte gegenüber dem Vorjahr zu einem Anstieg bei den Entgelten inklusive Sozialversicherungsbeiträgen von 2,9 Mio. EUR, im Vergleich zum Plan betrug der Effekt 1,5 Mio. EUR. Die Entwicklung des Personalstands inklusive des Förderprojekts Mobile Servicemitarbeitende und zusätzlicher Ticketprüfenden führte zu zusätzlichen 2,2 Mio. EUR höheren Entgelten gegenüber Plan.

Die Rückstellungen im Rahmen der Personalkosten für Urlaub, Gleitzeit etc. stiegen um 1,5 Mio. EUR an. Gegenüber dem Vorjahr betrug die Veränderung 1,2 Mio. EUR und gegenüber dem Plan 1,3 Mio. EUR. Die Erschwerniszulagen verblieben mit 5,9 Mio. EUR auf dem Vorjahresniveau, gegenüber dem Plan stiegen sie jedoch ebenfalls um

0,6 Mio. EUR an. Ein wesentlicher Treiber für die Entwicklung der Rückstellungen und Erschwerniszulagen war der hohe Krankenstand im Fahrdienst zu Beginn des Geschäftsjahres und der damit verbundene erschwerte Urlaubsabbau sowie ein Anstieg der Überstunden. Sonstige Bezüge fielen mit 6,3 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 Mio. EUR und gegenüber dem Plan um 0,4 Mio. EUR höher aus.

Die Aufwendungen für Altersversorgung mit insgesamt 7,2 Mio. EUR sind im Berichtszeitraum um 1,3 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr und 1,2 Mio. EUR im Vergleich zum Plan angestiegen. Die wesentliche Veränderung lag aufgrund der Rentenanpassungen gemäß § 16 BetrAVG in den Zuweisungen aus Pensionszusagen mit 1,5 Mio. EUR über dem Vorjahreswert und 0,9 Mio. EUR über dem Plan.

Die Dotierung des Demografiertopfes erfolgte im Gegensatz zum Vorjahr nur in Höhe von 0,4 Mio. EUR und fiel damit um 1,0 Mio. EUR geringer als im Vorjahr aus. Gegenüber Plan betrug die Abweichung 0,4 Mio. EUR. Die Inanspruchnahme des Demografiertopfes mit 1,5 Mio. EUR lag um 0,3 Mio. EUR leicht über dem Vorjahr und um 0,8 Mio. EUR über dem Plan.

Abschreibungen

Die Abschreibungen lagen mit 19,5 Mio. EUR um 0,2 Mio. EUR (1,4 %) über dem Vorjahresniveau und um 1,9 Mio. EUR (8,9 %) unter dem Planwert. Der wesentliche Treiber der Abweichung gegenüber dem Plan war die geringere Investitionsabwicklung.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 15,4 Mio. EUR überschritten den Vorjahreswert um 1,5 Mio. EUR (11,0 %) und den Planansatz um 1,8 Mio. EUR (11,7 %). Neben dem Anstieg bei den Versicherungskosten in Höhe von 0,4 Mio. EUR sowohl gegenüber dem Vorjahr als auch dem Plan-

ansatz stiegen auch die Wertberichtigungen auf Forderungen um 0,5 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr und 0,6 Mio. EUR gegenüber dem Plan an. Die verbleibende Abweichung gegenüber Plan betraf im Wesentlichen Abschreibungen auf Vorräte.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Aufwand für Zinsen und ähnliche Aufwendungen lag mit insgesamt 6,0 Mio. EUR um 1,1 Mio. EUR (23,1%) über dem Vorjahreswert, jedoch um 0,9 Mio. EUR (13,3%) unter den Planannahmen. Hierbei sind die Aufwendungen für Darlehenszinsen um 0,5 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Im Vergleich zum Plan fielen diese aufgrund des günstigeren Zinsniveaus im Rahmen der Finanzierung der neuen Straßenbahnbeschaffung um 1,4 Mio. EUR geringer aus.

Die Bürgschaftsprovisionen erhöhten sich aufgrund der Avale für die Gesamtfinanzierung der Straßenbahnbeschaffung GT8N-2 gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Mio. EUR auf 1,0 Mio. EUR und gegenüber Plan um 0,5 Mio. EUR.

Beteiligungsaktivitäten

Für die BSAG war die Consult Team Bremen - Gesellschaft für Verkehrsplanung und Bau mbH (CTB) insbesondere als Projektsteuerer für Maß-

nahmen zum Ausbau des Straßenbahnnetzes tätig. Das Ergebnis der CTB hat sich gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Mio. EUR erhöht.

Die Aufwendungen aus der Verlustübernahme für die Delbus GmbH & Co. KG lagen sowohl auf dem Vorjahres- als auch auf Planniveau.

Die übrigen Beteiligungen der BSAG hatten ein unwesentliches Geschäftsvolumen. Bedeutsame Risiken sind gegenwärtig nicht erkennbar. Die ökonomischen Auswirkungen sind gering.

Ergebniseinhaltung im Kontraktzeitraum des ÖDLA 2011 bis 2018

Mit einem Verlust von 56,0 Mio. EUR lag das Ergebnis der BSAG um 0,1 Mio. EUR (0,1%) unter dem Planwert von 56,1 Mio. EUR und um 0,5 Mio. EUR (1,0%) über dem Vorjahreswert.

Gegenüber dem fortgeschriebenen Planverlust des ÖDLA 2011 bis 2018 für das Jahr 2018 überschreitet der Verlust den Zielwert zwar um 5,6 Mio. EUR, kumuliert hat die BSAG jedoch die Zielvorgabe gemäß Vertrag sogar um rund 1,4 Mio. EUR unterschritten.

Beträge in Mio. EUR	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Fortgeschriebener Planverlust *	56,7	56,2	52,1	54,4	53,4	48,6	52,0	50,4
Ergebnisentwicklung BSAG	53,4	54,9	51,2	50,1	50,6	50,7	55,5	56,0
Abweichung vom Zielwert	-3,3	-1,3	-0,9	-4,3	-2,8	2,1	3,5	5,6
Kumulierte Abweichung vom Zielwert	-3,3	-4,6	-5,5	-9,8	-12,6	-10,5	-7,0	-1,4
Kostendeckungsgrad	68%	67%	70%	70%	70%	70%	68%	69%
* unter Berücksichtigung des 2. Nachtrags zum ÖDLA								

Finanzlage

Zusammenfassung der Kapitalflussrechnung

Beträge in Mio. EUR	2018
Liquide Mittel * am 01.01.2018	27,3
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-30,2
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-23,7
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	62,6
Liquiditätswirksame Veränderung	8,7
Liquide Mittel * am 31.12.2018	36,0
* ohne Treuhandkonten »Demografie«	

Zur Finanzierung der Investitionen in Höhe von 24,1 Mio. EUR und zur planmäßigen Tilgung von Altdarlehen in Höhe von 21,9 Mio. EUR hat die BSAG im Rahmen der Finanzierungstätigkeit im Jahr 2018 langfristige Darlehen mit einem Volumen von 22,6 Mio. EUR aufgenommen. Die Kreditverbindlichkeiten (einschl. Zinsabgrenzung) betragen zum Ende des Geschäftsjahres 146,8 Mio. EUR. Damit ergibt sich eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr von 0,4 Mio. EUR bzw. 0,2 %. Die Zahlungsfähigkeit war im Jahr 2018 zu jeder Zeit gewährleistet.

Investitionen

Der Gesamtwert der Investitionstätigkeit im Geschäftsjahr 2018 betrug 24,1 Mio. EUR und lag damit um 33,0 Mio. EUR (61,3 %) unter dem Vorjahr und um 52,9 Mio. EUR unter dem Planansatz. Die Schwerpunkte der Investitionen lagen auf dem Um- und Ausbau von Gebäuden im Zuge des Programms UNOSE, dem Neubau B31 für den Betrieb und die Leitstelle, den Infrastrukturarbeiten sowohl als Ersatzbau als auch im Zuge von UNOSE sowie bei den Projekten Digitalfunk und neues Vertriebs-

Die Zugänge betreffen folgende Anlagenklassen:

Anlagenklasse	Mio. EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,7
Grundstücke und Bauten	2,9
Gleisanlagen, Streckenausrüstung	2,8
Fahrzeuge für Personenverkehr	0,0
Technische Anlagen und Maschinen	0,6
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4,5
Anzahlungen und Anlagen im Bau	12,6
	24,1

system. Die Abweichung gegenüber dem Plan ist im Wesentlichen auf die im Jahr 2018 nicht erfolgte zweite Anzahlung in Höhe von 33,9 Mio. EUR für die neuen Straßenbahnen GT8N-2 sowie auf die Verschiebung diverser Maßnahmen im Bereich der Infrastruktur und bei Sonderfahrzeugen in die Folgejahre zurückzuführen.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 7,5 Mio. EUR (1,7%) auf 446,2 Mio. EUR. Dies ist insbesondere auf die um 10,0 Mio. EUR gesunkenen sonstigen Vermögensgegenstände, die Erhöhung der liquiden Mittel um 7,2 Mio. EUR, das um 4,3 Mio. EUR gestiegene Anlagevermögen, die um 3,1 Mio. EUR gestiegenen Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und die um 2,3 Mio. EUR höheren Forderungen gegen verbundene Unternehmen zurückzuführen. Auf der Passivseite erhöhten sich insbesondere die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 5,8 Mio. EUR und die Rückstellungen um 1,9 Mio. EUR.

Unter Berücksichtigung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse verringerte sich die Eigenkapitalquote aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme von 18,8% im Vorjahr auf 18,6%.

Nichtfinanzielle Erklärung

Mit nachhaltigem Handeln soll die Zukunft des ÖPNV im Raum Bremen und der mit ihm in Berührung stehenden Menschen langfristig positiv mitgestaltet werden. Dementsprechend entwickelt und optimiert die BSAG konsequent ihre Dienstleistungsangebote und Prozesse, um ihrem Dienstleistungsanspruch gerecht zu werden. Hierbei wird auch die steigende Nachfrage nach Mobilität berücksichtigt.

Im Jahr 2018 wurden in einem längeren Diskussionsprozess die für die BSAG wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte aus interner und externer Sicht definiert. Sie helfen dabei, dass wir uns auf die wichtigen Themen konzentrieren, und machen Schwerpunktsetzungen möglich. Wir berichteten über diese wesentlichen Aspekte in unserem Nachhaltigkeitsbericht, der im Jahr 2018 erstmals nach dem internationalen Berichtsstandard der Global Reporting Initiative GRI erstellt wurde.

Verschiedene Aktivitäten tragen zur ökologischen Nachhaltigkeit bei. Im Jahr 2018 beteiligten wir uns an der Erstellung des Masterplans »Green City« zur nachhaltigen Reduktion verkehrsbedingter Luftschadstoffe. Von den insgesamt 84 entwickelten Maßnahmen und Projekten der Stadt Bremen obliegt die Federführung folgender Vorhaben der BSAG:

- a) Antrag zur Förderung der Beschaffung von fünf Elektrobussen
- b) Mobility on Demand (bedarfsgesteuerte Verkehre) und
- c) On-time-Informationen an Haltestellen

Der Betrieb der zwei im Test befindlichen Elektrobusse wurde wissenschaftlich begleitet. Die Erkenntnisse flossen in die Beschaffungsstrategie für weitere Elektrobusse ein.

Im Bereich der sozialen Nachhaltigkeit gestaltet die BSAG Modelle für attraktive und familienfreundliche Arbeitsplätze und fördert die Vielfalt der Belegschaft. Zudem unterstützt die BSAG die seit Jahren angestrebte Gleichstellung von Mann und Frau. Im ÖDLA selbst wurden die Beibehaltung der Frauenquote von 30%, die Erhöhung des weiblichen Führungskräfteanteils und die Aufstellung von Frauenförderplänen festgelegt. Darüber hinaus wurde zum Beispiel für junge geflüchtete Menschen ein Konzept der Einstiegsqualifizierung zur

Vorbereitung auf eine berufliche Ausbildung ins Leben gerufen. Durch das Programm »Perspektive Arbeit Saubere Stadt« konnten bei der BSAG 44 zusätzliche Stellen für Langzeitarbeitslose geschaffen werden, die als mobile Servicemitarbeitende die wahrnehmbare Sauberkeit an zentralen Haltestellenanlagen sowie in den Fahrzeugen erhöhen sowie Serviceleistungen für unsere Kunden durchführen. Alle diese Maßnahmen tragen dazu bei, den Auswirkungen aus dem demografischen Wandel entgegenzuwirken.

Einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der BSAG haben die Diskussionen über das Zukunftskonzept 2030 der BSAG eingenommen. Nachdem im Jahr 2018 das Zukunftsbild 2030 der BSAG erarbeitet und allen Beschäftigten vorgestellt wurde, wurden die nächsten Schritte geplant. In fünf Teilprojekten sollen bis Ende 2019 Konzepte erarbeitet werden, wie die BSAG ihre Zielstellungen »intelligente Mobilität aus einer Hand«, »ökologisch unterwegs« und »Menschen für Menschen« erreichen kann.

Die BSAG folgt mit dem Nachhaltigkeitsmanagement ihrem Prinzip: nachhaltiges, zukunftsfähiges Wirtschaften in allen Feldern des betrieblichen Wirkens. Dies wird im Nachhaltigkeitsbericht dokumentiert, der jährlich veröffentlicht wird.

Gemeinsam mit ihren Vertragspartnern des im Jahr 2018 unterzeichneten öffentlichen Dienstleistungsauftrags für die Jahre 2019 bis 2041 kommt die BSAG auf Basis definierter Ziele ihrer ökologischen und sozialen Verantwortung nach. So sollen 50 % der Betriebsleistungen im Jahr 2025 klimaneutral erbracht werden. Damit verbunden werden die CO₂-Emissionen um 15 % (Basisjahr 2013) gesenkt. Gleichzeitig strebt die BSAG an, mit dem qualitativen Ausbau ihres Angebots die wirtschaftliche Nachhaltigkeit zu sichern.

PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Prognosebericht

In der Sitzung vom 5. Dezember 2018 wurde die Planung für das Geschäftsjahr 2019 durch den Aufsichtsrat der BSAG verabschiedet. Grundlage für die Planung ist der am 27. Juni 2018 unterzeichnete neue »Vertrag über einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag im straßengebundenen ÖPNV auf dem Gebiet der Stadtgemeinde Bremen (ÖDLA)« und der darin enthaltene Businessplan für die Jahre 2019 bis 2026.

Der verabschiedete Wirtschaftsplan 2019 sieht einen Verlustausgleich von 64,0 Mio. EUR vor. Dies entspricht dem fortgeschriebenen Soll-Verlust des neuen ÖDLA für das Jahr 2019 sowie einem Anstieg von 7,9 Mio. EUR gegenüber dem Wirtschaftsplan des Vorjahres.

Ertragsseitig sollen sich der Anstieg der Tarife im Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen von 0,7 % zusammen mit einer erwarteten Nachfragesteigerung von 0,4 % insgesamt mit +2,4 Mio. EUR (2,2 %) auf die Fahrgelderträge auswirken. Die sonstigen betrieblichen Erträge steigen durch die erstmalige Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse aus der Finanzierung der neuen Straßenbahnen auf 2,3 Mio. EUR.

Aufwandseitig weist der geplante Materialaufwand mit 36,9 Mio. EUR einen Anstieg von 1,8 Mio. EUR (5,2 %) gegenüber dem Vorjahresplan auf. Neben den höheren Aufwendungen für Diesel und Fahrstrom von 1,0 Mio. EUR durch erwartete Preissteigerungen und bestellte Leistungsmehrung ergibt sich insbesondere bei den geplanten Bauleistungen im Zuge des Programms zur Straßenbahnbeschaffung ein Anstieg von 1,5 Mio. EUR. Gegenläufig sinkt der geplante Instandhaltungsaufwand um 0,7 Mio. EUR.

Der geplante Personalaufwand steigt gegenüber dem Vorjahresplan von 100,8 Mio. EUR auf 111,9 Mio. EUR um 11,1 Mio. EUR (11,0%). Neben dem Tarifabschluss aus 2018 mit 3,2 Mio. EUR sind die weiteren wesentlichen Treiber für den Anstieg die Personalstandentwicklung aufgrund von Leistungsmehrungen, gesetzliche Anforderungen und Förderprojekte mit 2,9 Mio. EUR, die geplante Dotierung des Demografietopfes mit 2,3 Mio. EUR sowie die Zuführung von Rückstellungen für Altersteilzeitverträge mit 1,1 Mio. EUR.

Bei den geplanten Abschreibungen bewirken die geplante Aktivierung der ersten neuen Straßenbahnen GT8N-2 sowie die geplanten übrigen Investitionen einen Anstieg von 2,7 Mio. EUR auf 24,2 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahresplan.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden aufgrund von gestiegenen Wartungskosten für Software, dem Verlust aus Anlagenabgängen durch vorzeitige Aussonderung von Gelenkbussen und sonstigen Dienstleistungen mit einem Anstieg von 1,8 Mio. EUR auf 15,4 Mio. EUR geplant.

Das geplante Finanzergebnis verbessert sich gegenüber dem Vorjahresplan maßgeblich durch das niedrige Zinsniveau bei den Darlehen für die Finanzierung der Straßenbahnbeschaffung GT8N-2 um 0,8 Mio. EUR auf 6,1 Mio. EUR.

Die Investitionsplanung des Jahres 2019 weist vor Überträgen aus den Vorjahren ein Volumen von insgesamt 103,6 Mio. EUR auf. Hierbei bildet das Programm UNOSE mit der Aktivierung der ersten neuen Straßenbahnen GT8N-2 in Höhe von 73,0 Mio. EUR sowie der Anpassung der Infrastruktur für die neuen Straßenbahnen in Höhe von 8,0 Mio. EUR den größten Anteil am Gesamtvolumen ab.

Weitere Schwerpunkte der geplanten Investitionstätigkeit sind diverse Infrastrukturmaßnahmen inklusive Gebäude (14,0 Mio. EUR), Ersatz- und Erweiterungsbeschaffungen in die EDV (2,5 Mio. EUR) und Werkstatteinrichtungen (2,1 Mio. EUR) sowie bei Sonderfahrzeugen (2,6 Mio. EUR).

Aus in Vorjahren genehmigten Investitionsplänen befinden sich Investitionen in Höhe von 32,1 Mio. EUR im Überhang und der Umsetzung des Jahres 2019. Die wichtigsten Maßnahmen hierbei sind die Mehrjahresprojekte »Neues Vertriebssystem« und »Digitaler Betriebsfunk«, im Jahr 2018 bereits genehmigte Gleisersatzbaumaßnahmen sowie die Ersatzbeschaffung von Sonderfahrzeugen wie Schienenschleifwagen.

Insgesamt sollen im Jahr 2019 Investitionen mit einem Volumen von 135,6 Mio. EUR realisiert werden.

Die Auszahlungen der BSAG können nicht vollumfänglich durch Einzahlungen aus der Geschäftstätigkeit finanziert werden. Es sind zusätzlich Einzahlungen in Form von Verlustübernahmen der BVBG, Darlehen und Zuschüssen erforderlich. Für das Geschäftsjahr 2019 sind Darlehensaufnahmen in Höhe von 57,6 Mio. EUR geplant. Da auch im Jahr 2019 der Jahresfehlbetrag durch die BVBG ausgeglichen werden soll, stehen in Höhe der geplanten Abschreibungen auf Anlagevermögen von 24,2 Mio. EUR Mittel zur Innenfinanzierung zur Verfügung.

Risikobericht

Risikomanagement

Am 27. Juni 2018 wurde der neue »Vertrag über einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag im straßengebundenen ÖPNV auf dem Gebiet der Stadtgemeinde Bremen (ÖDLA)« mit einer Laufzeit vom 1. Januar 2019 bis zum 30. Juni 2041 geschlossen.

Grundlage für diesen Vertrag und die damit verbundene Direktvergabe bildet die Verordnung (EG) 1370/2007 vom 23. Oktober 2007 mit Wirkung vom 3. Dezember 2009. Die BSAG unterliegt gemäß Vertrag genauen Regelungen über das ÖPNV-Angebot in Quantität und Qualität sowie ökonomischen, ökologischen und sozialen Anforderungen.

Neben der Vertragserfüllung analysiert und bewertet die BSAG daher stetig die potenziellen beihilferechtlichen Risiken, die sich aus der Weiterentwicklung und Anpassungen des öffentlichen Dienstleistungsvertrags ergeben.

Darüber hinaus existiert zur Steuerung der operativen Risiken ein Risikomanagementsystem, das unmittelbar aus den gesetzlichen Anforderungen abgeleitet ist. Sowohl bestandsgefährdende als auch operative Risiken werden frühzeitig erfasst und an den Vorstand berichtet, um im Bedarfsfall entsprechend schnell Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Das Risikomanagementsystem ist in einem Risikohandbuch beschrieben, in dem der Umgang mit Risiken definiert ist. Die Meldung und Bewertung von Chancen und Risiken wird von einem Risk Management Committee vorgenommen.

Im Zuge der stetigen Weiterentwicklung der Corporate Governance und Compliance wurden das Interne Kontrollsystem, das Risikomanagementsystem und das Interne Revisionsystem mit ihren wesentlichen Prozessen analysiert, an die Anforderungen angepasst und gleichzeitig optimiert.

Risikobericht

Die Risikoposition der BSAG wird im Wesentlichen von den Vergaberisiken bestimmt. Nach der Unterzeichnung des neuen ÖDLA 2019 bis 2041 am 27. Juni 2018 durch die Gremien der FHB und des ZVBN hat sich dieses Risiko allerdings deutlich reduziert.

Chancen sowie Risiken ergeben sich für die BSAG aus der Entwicklung der Fahrgelderträge. Risiken in Bezug auf die geplante Ergebnishöhe können sich aufgrund von neuen Schadensbildern und nicht geplanten Standtagen der GT8N-Fahrzeuge, Preissteigerungen im Energiebereich und aus gesetzlichen Regelungen zur Datensicherheit ergeben. Eine Gefährdung der Kontrakteinhaltung ist zurzeit nicht erkennbar.

Die identifizierten Risiken haben weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit einen existenzbedrohenden Charakter. Auch mittelfristig sind aus heutiger Sicht keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

Die Risiken stellen eine Momentaufnahme dar und sind ein Auszug aus der Gesamtrisikoposition zum 31. Dezember 2018. Bestandsgefährdende Risiken sind derzeit nicht erkennbar.

Chancenbericht

Mittelfristig bieten folgende Aspekte Chancen für die BSAG: der Abschluss des neuen ÖDLA mit einer Laufzeit von 22,5 Jahren, die Erschließung neuer Wohn-, Industrie- und Gewerbeflächen und deren Anbindung an den ÖPNV, eine Erweiterung des Streckennetzes basierend auf dem Verkehrsentwicklungsplan Bremen (VEP) sowie die Umsetzung der Linie 1 / Linie 8 und eine sich wandelnde Mobilitätskultur.

Damit trägt der ÖPNV erheblich zur Erreichung der verkehrs- und stadtentwicklungspolitischen als auch ökologischen Zielsetzungen der Stadt sowie der Standortattraktivität bei.

Der demografische Wandel und der daraus resultierende höhere Anteil der älteren Bevölkerung wirken sich auf das Mobilitätsverhalten der Gesellschaft aus. Barrierefreie Mobilität zu gestalten und zu verbessern, bietet die Chance für steigende Fahrgastzahlen.

Weiterhin begünstigen ein steigendes Umweltbewusstsein der Bevölkerung und die Forderung nach umweltschonendem Verkehr den weiteren Ausbau des ÖPNV und eine weitere Entwicklung der Elektromobilität im Busverkehr. Wichtige Aspekte dabei sind die Verbesserung der Luftqualität und des Lärmschutzes.

Corporate Governance

Die Corporate Governance bzw. die Grundsätze der Unternehmensführung bezeichnen den Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung der BSAG. Grundlage für die Implementierung geeigneter Systeme sind der § 91 Abs. 2 Aktiengesetz für den Vorstand und § 107 Abs. 3 Aktiengesetz für den Aufsichtsrat.

Bei der BSAG wurde das Corporate Governance System in die vier Bestandteile Compliance Management System (CMS), Risikomanagementsystem (RMS), Internes Kontrollsystem (IKS) und Internes Revisionssystem (IRS) aufgeteilt.

Compliance Management System

Bereits 2016 hat der Vorstand der BSAG im Rahmen seiner Verantwortung für Compliance den Bereich Compliance eingerichtet. Der Schwerpunkt dieses Bereichs liegt in der Prävention und Bekämpfung von Korruption und weiteren Wirtschaftsstraftaten, wie z. B. Diebstahl, Betrug, Untreue.

Die Compliance-Organisation wird von der Compliance-Beauftragten gesteuert und ist dem Ressort des Vorstands für Betrieb und Personal, Arbeitsdirektor zugeordnet.

Ein externer Ombudsmann steht seit Ende 2016 als Ansprechpartner für vertrauliche und auch anonyme Hinweise zur Verfügung.

Im Berichtszeitraum wurden folgende wesentliche Compliance-Maßnahmen entwickelt und umgesetzt:

- Führungskräfte aller Leitungsebenen wurden im Rahmen von sechs Präsenzs Schulungen u. a. zu Compliance im Allgemeinen, zur Entwicklung des CMS bei der BSAG sowie zu implementierten Maßnahmen und zur Erwartung des Vorstands an seine Führungskräfte geschult.
- Ein webbasiertes Hinweisgebersystem wurde mit Blick auf die Bedürfnisse der BSAG entwickelt und implementiert. Die Live-Schaltung im Intranet und Internet der BSAG erfolgte am 20. Februar 2019. Die Mitarbeitenden wurden hierüber am 27. Februar 2019 im Intranet, per E-Mail sowie durch ein BSAG-Info-Blatt informiert.

Risikomanagementsystem

Das Management von Risiken gehört zum Kern unternehmerischen Handelns, da ohne die Bereitschaft, Risiken einzugehen, die Wahrnehmung von Chancen nicht möglich ist.

Mit dem am 1. Mai 1998 in Kraft getretenen Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) hat der Vorstand gemäß § 91 Abs. 2 AktG geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, um die den Fortbestand der Gesellschaft gefährdenden Entwicklungen frühzeitig erkennen zu können. Die Vorgehensweise der BSAG im Hinblick auf das Management von Risiken und Chancen ist im Risikohandbuch definiert.

Neben der Etablierung einer unternehmerisch vertretbaren Risikokultur ist der Nachweis der Erfüllung der Pflichten des Vorstands für Maßnahmen im Sinne des § 91 Abs. 2 AktG einschließlich der Einrichtung eines Überwachungssystems Ziel der Risikokommunikation.

Internes Kontrollsystem

Der Bedeutung der Internen Kontrolle ist mit der Aufnahme in das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) Rechnung getragen worden.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Einführung, den Einsatz und die Überwachung des IKS. Der Vorstand prägt das IKS wesentlich, fühlt sich diesem verpflichtet und bestärkt somit die Schaffung eines geeigneten Kontrollumfelds gestützt auf die Führungsphilosophie, Kompetenzen, Integrität und auf ethische Werte. Gleiches gilt für die Centerleitenden und die Geschäftsführung von Tochterunternehmen. Die Vorgehensweise des/der IKS-Koordinator/-in ist im IKS-Handbuch der BSAG festgelegt.

Internes Revisionssystem

Die Interne Revision ist eine vom Tagesgeschäft unabhängige, objektive Prüfungs- und Beratungsaktivität bei der BSAG.

Die Revision wird ausschließlich im Auftrag des Vorstands tätig und ist aus diesem Grund als Stabsstelle direkt dem kaufmännischen Vorstand der BSAG unterstellt. Sie berät und unterstützt den Vorstand bei der Beurteilung der strategischen Managementprozesse, der Überwachung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Vermögenssicherung in allen Teilen des BSAG-Konzerns. Jährlich wird ein Revisionsprogramm erstellt, das der Genehmigung durch den Vorstand bedarf. Mitglieder des Vorstands können Ad-hoc-Aufträge erteilen. Die Revision prüft planmäßig und risikoorientiert die Organisationseinheiten, Center und ausgewählte Beteiligungsgesellschaften auf Einhaltung der Unternehmensstrategie, der gesetzlichen und unternehmensinternen Normen und der Wirtschaftlichkeit sowie der Sicherung der Vermögenswerte.

Der Revisionsplan und die zusammengefassten Revisionsergebnisse werden dem Aufsichtsrat der BSAG in der Regelberichterstattung vorgelegt.

**RISIKOBERICHTERSTATTUNG
IN BEZUG AUF DIE
VERWENDUNG VON
FINANZINSTRUMENTEN**

Die von der BSAG verwendeten Finanzinstrumente umfassen im Wesentlichen Darlehen und flüssige Mittel. Diese Instrumente dienen der Finanzierung der Geschäftstätigkeit und Investitionen. Die Gesellschaft verfügt über verschiedene weitere Finanzinstrumente, wie zum Beispiel Forderungen und Verbindlichkeiten, die unmittelbar aus der Geschäftstätigkeit resultieren.

Derivative Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt.

Grundsätzlich bestehen für die BSAG Zinsänderungs-, Liquiditäts- und Ausfallrisiken. Fremdwährungsrisiken ist die BSAG nicht ausgesetzt. Das Zinsänderungsrisiko aus den langfristigen Bankdarlehen wird durch fristenkongruente Zinsfestschreibungen kompensiert. Zinsderivate werden nicht eingesetzt. Der Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit und damit der Liquiditätsbedarf werden maßgeblich durch unterjährige Abschlagszahlungen auf die Verlustübernahme gedeckt. Die Abschlagszahlungen sind im Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der BVVG vereinbart. Für Ausfallrisiken von Forderungen werden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen gebildet. Zusammengefasst sind die Risiken aus Finanzinstrumenten für die BSAG als gering einzustufen.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Gemäß dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst wurden bei der Bremer Straßenbahn AG Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, im Vorstand sowie in den obersten Führungsebenen festgelegt.

Frauen im Aufsichtsrat

Erklärtes Ziel des Aufsichtsrats ist es, dass mindestens 30% der Aufsichtsratsmitglieder Frauen und mindestens 30% der Aufsichtsratsmitglieder Männer sind. Es wird angestrebt, diese Zielgröße bis zum 31. Dezember 2020 auf 50% zu erhöhen.

Frauen im Vorstand

Gemäß § 111 Abs. 5 AktG hat der Aufsichtsrat als Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand den zur Zeit der Beschlussfassung bestehenden Status quo von 0% bis zum 30. Juni 2022 festgelegt. Gleichwohl hat sich der Aufsichtsrat der BSAG im Hinblick auf die Zusammensetzung des Vorstands das Ziel gesetzt, bei der Bestellung neuer Vorstandsmitglieder auf die Diversität zu achten. Der Vorstand besteht derzeit aus zwei männlichen Vorstandsmitgliedern. Bei einer personellen Veränderung im Vorstand wird der Aufsichtsrat darauf hinwirken, dass der Frauenanteil im Vorstand erhöht wird.

Frauen auf der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands

Für den Frauenanteil der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands wurde eine Zielgröße von 35% beschlossen. Der Zielwert für die zweite

Führungsebene unterhalb des Vorstands wurde auf 30% festgelegt. Diese Quoten beziehen sich ausschließlich auf Führungskräfte mit Führungsverantwortung. Als Frist für die Zielerreichung ist der 30. Juni 2022 festgesetzt worden.

Bremen, den 29. März 2019

Der Vorstand



Michael Hünig



Hans Joachim Müller

° 2.183
Mitarbeitende

° 346
Fahrzeuge im Linienverkehr

° 186
Fahrten je Einwohner



° 7
Straßenbahnlinien

° 595
Streckenkilometer

105.689.000°

beförderte Personen pro Jahr

109.477.000°

Beförderungsertrag in Euro

41°

Omnibuslinien

290.000°

beförderte Personen pro Tag



BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2018

		2018	2017
AKTIVA	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		1.892.016,00	1.927.651,00
II. Sachanlagen		205.378.621,53	201.011.932,98
III. Finanzanlagen		2.028.557,53	2.028.557,53
		209.299.195,06	204.968.141,51
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.589.932,64		8.795.100,88
2. Unfertige Leistungen	336.759,52		25.745,20
		8.926.692,16	8.820.846,08
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.753.568,89		3.353.683,23
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	29.041.975,43		26.695.975,46
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.788.846,67		3.702.267,02
4. Sonstige Vermögensgegenstände	151.335.428,29		161.362.987,97
		190.919.819,28	195.114.913,68
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		36.578.180,68	29.367.025,22
		236.424.692,12	233.302.784,98
C. Rechnungsabgrenzungsposten		496.122,86	491.030,41
		446.220.010,04	438.761.956,90

PASSIVA	EUR	2018	2017
		EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		10.225.837,62	10.225.837,62
II. Kapitalrücklage		47.790.750,44	47.790.750,44
III. Gewinnrücklagen			
1. Gesetzliche Rücklage		1.022.583,76	1.022.583,76
2. Andere Gewinnrücklagen		121.440,00	121.440,00
		59.160.611,82	59.160.611,82
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		23.970.000,00	23.120.000,00
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	24.464.146,00		23.339.954,00
2. Sonstige Rückstellungen	26.773.476,00		25.984.385,00
		51.237.622,00	49.324.339,00
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	146.753.440,18		146.388.736,74
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.184.656,76		5.352.966,10
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	24,90		4,03
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.640,74		1.532,05
5. Sonstige Verbindlichkeiten	151.533.705,78		152.106.664,84
Davon aus Steuern:			
1.384.073,49 EUR (Vj. 1.316.474,61 EUR)			
Davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:			
1.798.858,68 EUR (Vj. 463.094,97 EUR)			
		309.473.468,36	303.849.903,76
E. Rechnungsabgrenzungsposten		2.378.307,86	3.307.102,32
		446.220.010,04	438.761.956,90

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Januar bis 31. Dezember 2018	2018		2017	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		118.681.621,70		115.468.693,57
2. Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen		311.014,32		-969.795,40
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		1.339.296,17		1.558.761,15
4. Sonstige betriebliche Erträge		4.925.848,74		3.572.951,51
		125.257.780,93		119.630.610,83
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	21.841.324,09		22.430.579,78	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	10.774.480,47		11.668.498,27	
		32.615.804,56		34.099.078,05
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	83.996.267,58		81.362.669,29	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	23.902.631,12		21.615.574,27	
Davon für Altersversorgung:				
7.229.289,31 EUR				
(Vj. 5.935.188,38 EUR)				
		107.898.898,70		102.978.243,56
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		19.533.075,44		19.255.900,08
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		15.400.905,74		13.873.256,28
9. Erträge aus Beteiligungen		77.436,20		59.819,60
10. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen		73.335,94		49.714,37
11. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		24.857,99		26.806,52
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		161.710,59		14.541,62
Davon aus verbundenen Unternehmen:				
155.175,00 EUR (Vj. 9.900,00 EUR)				
13. Aufwendungen aus Verlustübernahme		24.857,99		26.806,52
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		6.038.565,98		4.903.537,67
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		181,46		-132,19
16. Ergebnis nach Steuern		-55.917.168,22		-55.355.197,03
17. Sonstige Steuern		130.314,42		130.627,92
18. Erträge aus Verlustübernahme		56.047.482,64		55.485.824,95
19. Jahresüberschuss		0,00		0,00

Für das Geschäftsjahr 2018

Anhang



1. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Bremer Straßenbahn Aktiengesellschaft (BSAG) hat ihren Sitz in Bremen und ist dort beim Amtsgericht im Handelsregister unter HRB 4953 eingetragen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und unter Beachtung ergänzender Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bilanzierungsmethoden und Bewertungsgrundsätze blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden zu ursprünglichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Herstellungskosten umfassten Fertigungsmaterial, Fertigungslöhne sowie Material- und Fertigungsgemeinkosten. Das Wahlrecht gemäß § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB wurde nicht ausgeübt.

Die Abschreibungen erfolgten nach der linearen Methode. Die zugrunde gelegte Nutzungsdauer der Gleisanlagen beträgt in der Regel 25 Jahre, im Einzelfall wird entsprechend der voraussichtlichen Beanspruchung der Gleisanlagen die Abschreibungsdauer auf 20 Jahre reduziert bzw. auf 30 Jahre erhöht. Die zugrunde gelegte Nutzungsdauer der Straßenbahnen beträgt 20 bzw. 25 Jahre und der Busse im Linienverkehr 12 Jahre. Bei den anderen Vermögensgegenständen wurde die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zugrunde

gelegt. Auf die Zugänge bei den abnutzbaren Anlagen wurde der zeitanteilige Abschreibungssatz verrechnet. Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert bis 800 EUR wurden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Erhaltene Investitionszuschüsse auf Sachanlagen werden erfasst, wenn ein entsprechender Zuwendungsbescheid vorliegt. Die verwendeten Investitionszuschüsse für die in 2018 geleisteten Anzahlungen sowie Anlagen im Bau für die neuen Straßenbahnen wurden in den Sonderposten für Investitionszuschüsse eingestellt. Die sonstigen Investitionszuschüsse für getätigte Investitionen wurden aktivisch von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die Vorräte wurden zu gleitenden Durchschnittspreisen bewertet. Für Materialien mit langer Lagerdauer wurden angemessene Abschläge vorgenommen. Die unfertigen Leistungen wurden mit Herstellungskosten unter Beachtung des Niederwertprinzips bewertet. Die Herstellungskosten umfassen Fertigungsmaterial, Fertigungslöhne sowie Material- und Fertigungsgemeinkosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel wurden zu Anschaffungskosten, die in der Regel den Nennwerten entsprechen, angesetzt. Das allgemeine Ausfallrisiko für Forderungen wurde durch eine aktivische Absetzung berücksichtigt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwendungen für künftige Geschäftsjahre betreffen. Der Posten wird in der Rechnungsperiode aufgelöst, in der der Aufwand wirtschaftlich entstanden ist.

Für die Pensionsrückstellungen sind die Pensionsverpflichtungen unter Berücksichtigung eines 10-Jahres-Durchschnittszinssatzes nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) sowie zukünftiger Renten- und Gehaltssteigerungen u. a. ermittelt worden. Bei der Bewertung wurden das Anwartschaftsbarwertverfahren (projected unit credit method), die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck, ein Zinssatz von 3,21 % gemäß RückAbzinsV, zukünftige Einkommenssteigerungen von jährlich 2,0%, zukünftige Rentenerhöhungen von jährlich 2,0% sowie eine Fluktuationsrate von 1,5% angesetzt. Mit dem zum 31. Dezember 2018 gültigen 7-Jahres-Durchschnittszins gemäß RückAbzinsV von 2,32% hätte sich ein Erfüllungsbetrag von 26.806 TEUR ergeben. Der Differenzbetrag beträgt somit 2.342 TEUR.

Von der Vereinfachung gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB wurde Gebrauch gemacht und entsprechend ein durchschnittlicher Marktzinssatz gemäß RückAbzinsV mit einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren angesetzt.

Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich zur Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen, werden mit diesen Schulden verrechnet. Entsprechend wird mit zugehörigen Aufwendungen und Erträgen verfahren.

Im Posten »Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen« sind auch Verpflichtungen enthalten, die aus einer rückgedeckten Direktzusage stammen. Da sich die Verpflichtungen aus diesen Altersversorgungszusagen ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert des Rückdeckungsversicherungsanspruchs bestimmen, wurden die Verpflichtungen gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB in Höhe des beizulegenden Zeitwerts des Rückdeckungsversicherungsanspruchs (Aktivwert) in Höhe von 14.259 TEUR bewertet

und entsprechend § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB damit saldiert. Der Bilanzausweis beträgt somit 0 EUR. Der Aktivwert ist dabei der Höhe nach identisch mit den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. dem beizulegenden Zeitwert. Der verrechnete Erfüllungsbetrag beträgt 12.523 TEUR, der verrechnete Zinsaufwand beträgt 413 TEUR.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Als Rechnungsgrundlage dienten die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck, zukünftige Einkommenssteigerungen von jährlich 2,0% und ein Zinssatz von 1,10% gemäß RückAbzinsV bei einer durchschnittlichen Laufzeit der Verträge von 3,95 Jahren.

Bei der Bewertung der Verpflichtungen aus Jubiläumszusagen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck und eine Fluktuationsrate von 1,5% angesetzt. Da gemäß Tarifeinigung vom 4. Juni 2014 die Jubiläumsleistungen nur noch jährlich zugesagt werden und somit die Laufzeit der Verpflichtungen unter einem Jahr liegt, ist kein Rechnungszins anzusetzen.

Bei der Bemessung der übrigen Rückstellungen wurde allen erkennbaren Risiken angemessen Rechnung getragen. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden Kostensteigerungen von durchschnittlich 2% pro Jahr unterstellt und entsprechend der Restlaufzeit mit den Zinssätzen gemäß der RückAbzinsV abgezinst.

Die Verbindlichkeiten wurden mit Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für künftige Geschäftsjahre darstellen. Der Posten wird aufgelöst, sobald der Ertrag wirtschaftlich entstanden ist.

3. ANGABEN ZU POSTEN DER BILANZ

Aufgliederung und Bewegung des Anlagevermögens ergeben sich aus der »Entwicklung des Anlagevermögens«, die diesem Anhang als Anlage beigefügt ist. Die Gliederung der Sachanlagen wurde gemäß den Bestimmungen der Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen erweitert. Auf die Anlagenzugänge des Geschäftsjahres entfallen 517 TEUR Abschreibungen.

Bei den Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, handelte es sich um ein Darlehen an die Delbus GmbH & Co. KG, Delmenhorst.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen richteten sich im Wesentlichen wie im Vorjahr gegen die Bremer Verkehrs- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Bremen (BVBG). Aufgrund der am 21. September 2011 zwischen der BVBG und der Bremer Straßenbahn AG getroffenen Vereinbarung stehen von den Forderungen aus der Verlustübernahme gegen die BVBG 5.475 TEUR (Vj. 6.608 TEUR) im Zusammenhang mit Altersteilzeitverpflichtungen.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren im Wesentlichen aus Verrechnungen innerhalb des Verkehrsverbundes.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von 139.500 TEUR (Vj. 150.000 TEUR) enthalten.

Sämtliche anderen Forderungen haben Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

Im Posten »Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten« sind Treuhandkonten zur Umsetzung eines Demografie-Tarifvertrags in Höhe von 572 TEUR (Vj. 2.101 TEUR) enthalten.

Das Grundkapital ist eingeteilt in 200.000 Stückaktien, die sämtlich auf den Inhaber lauten. Davon besaß die BVBG, aufgrund des am 30. August 2017 in der Hauptversammlung beschlossenen und am 3. November 2017 im Handelsregister eingetragen Ausschlusses der Minderheitsaktionäre gemäß §§ 327 a ff. AktG (Squeeze-out), am Bilanzstichtag 200.000 Stück bzw. 100%.

Die gesetzliche Gewinnrücklage ist mit 1.023 TEUR vollständig dotiert.

Die anderen Gewinnrücklagen beinhalten Werte aus den Übergangsvorschriften zum Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 3 EGHGB in Höhe von 121 TEUR.

Der Sonderposten für Investitionsförderungen beinhaltet die für die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau für Straßenbahnen verwendeten Förderungen.

Die ausgewiesenen Pensionsrückstellungen berücksichtigten neben dem versicherungsmathematischen Deckungskapital für die Verpflichtungen gegenüber den Anspruchsberechtigten, die nicht Mitglieder der Ruhegeldkasse der Bremer Straßenbahn (VVaG) sind, auch Verpflichtungen der Gesellschaft aus der Anpassung gemäß § 16 BetrAVG gegenüber Mitgliedern der Ruhegeldkasse der Bremer Straßenbahn (VVaG).

Die sonstigen Rückstellungen enthielten u. a. Beträge für Altersteilzeitverpflichtungen (12.273 TEUR), Haftpflichtrisiken (1.212 TEUR),

Entgelt für überlassene Anlagen (925 TEUR) sowie weitere Verpflichtungen aus dem Personalbereich (11.331 TEUR).

Eine Aufgliederung mit Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergibt sich aus dem folgenden Verbindlichkeitspiegel.

Art der Verbindlichkeit	RESTLAUFZEITEN							
	Gesamtbetrag		bis zu 1 Jahr		mehr als 1 Jahr		davon mehr als 5 Jahre	
	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	146.753.440	(146.388.737)	17.710.774	(22.652.737)	129.042.666	(123.736.000)	69.673.401	(64.700.620)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.184.657	(5.352.966)	11.184.657	(5.352.966)	0	(0)	0	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	25	(4)	25	(4)	0	(0)	0	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.641	(1.532)	1.641	(1.532)	0	(0)	0	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	151.533.705	(152.106.665)	8.248.060	(7.971.019)	143.285.645	(144.135.646)	143.285.646	(144.135.646)
	309.473.468	303.849.904	37.145.157	35.978.258	272.328.311	267.871.646	212.959.047	208.836.266

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind 243.836 TEUR (davon valutiert 146.336 TEUR) durch Bürgschaften der Freien Hansestadt Bremen (FHB) gesichert.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die weder in der Bilanz erscheinen noch als Haftungsverpflichtung genannt wurden, belaufen sich für Miet- und Erbbaurechtsverträge bis zum Ende der

jeweiligen Vertragslaufzeit auf 14,4 Mio. EUR. Des Weiteren bestehen Verpflichtungen für eine noch nicht eingezahlte Kommanditeinlage (47 TEUR) sowie für laufende Bestellungen, im Wesentlichen für 77 Straßenbahnen (162,1 Mio. EUR), ein neues Funksystem (3,6 Mio. EUR) und ein neues Verkaufssystem (2,9 Mio. EUR).

4. ANGABEN ZU POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die sämtlich im Inland erzielten Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf:

	2018	2017
	EUR	EUR
Fahrgelderträge	96.946.812,63	94.448.599,21
Ausgleichszahlungen gemäß § 148 SGB IX	3.545.348,66	3.458.130,19
Ausgleichszahlungen gemäß § 148 SGB IX aus Vorjahren	- 14,11	3.556,94
Ausgleichszahlungen gemäß § 45 a PBefG	4.801.613,00	4.857.433,00
Ausgleichszahlungen gemäß § 45 a PBefG aus Vorjahren	196.705,00	32.961,00
Ausgleichszahlungen für StadtTicket	2.929.713,44	2.984.644,15
Zuschüsse für Linien	1.012.388,84	1.314.251,50
Einnahmen aus dem Berufsverkehr	66.918,25	58.104,74
Einnahmen aus dem freigestellten Schülerverkehr und Mietwagenverkehr	69.878,37	65.012,22
	109.569.364,08	107.223.056,01
Betriebsnahe Umsatzerlöse	4.595.623,05	3.993.905,51
Umsätze mit der Stadt	3.267.721,17	3.033.044,81
Umsätze mit verbundenen Unternehmen und beteiligten Unternehmen	368.081,92	349.735,40
Andere Umsatzerlöse	880.831,48	868.951,84
	118.681.621,70	115.468.693,57

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten:

	2018	2017
	EUR	EUR
Erträge aus Haftpflichtschäden	1.062.485,33	1.013.688,83
Weiterberechnungen an die Stadtgemeinde Bremen	24.857,99	26.806,52
Diverse andere Posten	2.252.028,62	1.809.205,14
periodenfremd:		
Gewinne aus Anlagenabgängen	102.987,14	246.343,26
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	822.611,84	141.072,90
Weitere periodenfremde Erträge	660.877,82	335.834,86
	4.925.848,74	3.572.951,51

Der Posten »Sonstige betriebliche Aufwendungen« enthält 828 TEUR (Vj. 695 TEUR) periodenfremde Aufwendungen.

Im Posten »Zinsen und ähnliche Aufwendungen« sind Aufwendungen in Höhe von 2.094 TEUR (Vj. 1.845 TEUR) aus der Aufzinsung von Rückstellungen enthalten.

Die Erträge aus Verlustübernahme betrafen den gemäß Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag von der Bremer Verkehrs- und Beteiligungsgesellschaft mbH zu übernehmenden Verlust im Jahr 2018.

5. ERGÄNZENDE ANGABEN

Beteiligungen	Anteil am	Eigenkapital	Ergebnis 2018	
	Eigenkapital	Eigenkapital	TEUR	TEUR
unmittelbar	%	TEUR		
WeserBahn GmbH, Bremen	100	504		– ¹⁾
Consult Team Bremen - Gesellschaft für Verkehrsplanung und Bau mbH, Bremen	100	26		– ¹⁾
TM Traffic Marketing GmbH, Bremen	49	154 ²⁾		128 ²⁾
Verkehrsverbund Bremen / Niedersachsen GmbH (VBN), Bremen	43,15	134 ²⁾		7 ²⁾
Connect-Fahrplanauskunft GmbH, Hannover	10	192 ²⁾		14 ²⁾
Delbus GmbH & Co. KG, Delmenhorst	6	– 358 ²⁾		– 1.721 ²⁾
¹⁾ Es bestehen Ergebnisabführungsverträge.				
²⁾ Eigenkapital und Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2017				

Wesentliche Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen und Personen im Sinne des § 285 Nr. 21 HGB sind die FHB, die BVBG, die BREPARK GmbH, alle Beteiligungen der BSAG sowie die Schlüsselpersonen der

vorgenannten Organisationen einschließlich deren nahen Familienangehörigen. Der Umfang der Geschäftsbeziehung ist in der folgenden Übersicht dargestellt:

Art des Geschäfts	Erbringung von Dienstleistung	Bezug von Dienstleistung	Erhaltene Bürgschaften
Art der Beziehung	TEUR	TEUR	TEUR
FHB	14.821	1.645	243.836
Muttergesellschaft	137	61	–
Tochtergesellschaften	27	507	–
Beteiligungsgesellschaften	1.660	1.172	–
Personen in Schlüsselpositionen	2	–	–
Nahe Familienangehörige	–	–	–

Organe und Aufwendungen für Organe

Der Vorstand der Gesellschaft setzt bzw. setzte sich aus folgenden Herren zusammen:

Name	Wohnort
Dipl.-Betriebswirt Hans Joachim Müller (Vorstandssprecher)	Bremen
Michael Hünig, M. A.	Bremen

Der Aufsichtsrat setzt bzw. setzte sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Name	Ausgeübter Beruf	Wohnort
Dr. Joachim Lohse (Vorsitzender)	Senator für Umwelt, Bau und Verkehr	Bremen
Detlef Ahting (stellvertretender Vorsitzender)	Gewerkschaftssekretär	Braunschweig
Dr. Ralph Baumheier	Beamter	Bremen
Thomas Bode	Betriebsschlosser	Bremen
Dr. Thorsten Ebert	Vorstand Städtische Werke AG und Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG	Kassel
Torsten Gerdes	Gewerkschaftssekretär	Stuhr
Katja Heil	Personalreferentin	Bremen
Harry Homfeld (bis 31.03.2018)	Angestellter	Bremen
Uwe Krebs (seit 17.04.2018)	Angestellter	Bremen
Thomas Kristen	Stadtplaner	Bremen
Dr. Dirk Kühling	Abteilungsleiter	Bremen
Hans-Henning Lühr	Staatsrat	Bremen
Jana Pundsack (seit 17.04.2018)	Angestellte	Bremen
Ricarda Schüttrumpf	Juristin im öffentlichen Dienst	Bremen

Name	Ausübter Beruf	Wohnort
Dennis Stahmann (seit 17.04.2018)	Angestellter	Bremen
Axel Stolz (bis 31.03.2018)	Fahrer	Schwanewede
Heike Tietjen (bis 31.03.2018)	KOM-Fahrerin	Bremen
Katrin Weingarten	Centerleiterin Marketing und Vertrieb	Bremen
Bettina Wilhelm	Landesbeauftragte für Frauen des Landes Bremen	Bremen

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen im Geschäftsjahr 17 TEUR. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für jede Teilnahme an einer Sitzung des Aufsichtsrats eine Vergütung von 200 EUR. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält den doppelten, der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende den eineinhalbfachen Betrag. Daneben erhalten die

Mitglieder des Aufsichtsrats Ersatz aller ihnen durch die Ausübung des Amtes entstehenden Auslagen. Gemäß § 5a des Senatsgesetzes und den §§ 6 und 6a der Bremischen Nebentätigkeitsverordnung besteht für den davon betroffenen Personenkreis eine Ablieferungspflicht für Vergütungen aus der Aufsichtsratsstätigkeit.

Die Vergütung für die Mitglieder des Vorstands setzte sich wie folgt zusammen:

	Gehalt	Ziel- erreichungs- prämie	Alters- versorgungs- beitrag	Sachbezug	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Michael Hünig	180.000	50.000	20.000	6.578	256.578
Hans Joachim Müller	190.000	50.000	20.000	9.558	269.558
	370.000	100.000	40.000	16.136	526.136

Die Ruhegelder und Hinterbliebenenbezüge früherer Vorstandsmitglieder beliefen sich auf 443 TEUR. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und deren Hinterbliebenen wurden 5.954 TEUR zurückgestellt.

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr gemäß § 285 Nr. 17 HGB betrug für Abschlussprüfungsleistungen 65 TEUR, für andere Bestätigungsleistungen 14 TEUR und für sonstige Leistungen 9 TEUR.

Von der durchschnittlichen Zahl der Arbeitnehmenden (2.136) waren 1.671 Lohnempfangende und 465 Gehaltsempfangende einschließlich der leitenden Angestellten.

Die BVBG, Amtsgericht Bremen HRB 9430 HB, ist mehrheitlich an der Gesellschaft beteiligt. Sie ist das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen im Sinne des § 285 Nr. 14 HGB aufstellt. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 5. Dezember 2018 die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 abgegeben. Die Erklärung ist durch Wiedergabe auf unserer Homepage www.bsag.de dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht worden.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Bremen, den 29. März 2019

Der Vorstand



Michael Hünig



Hans Joachim Müller

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				
	01.01.2018	Zugänge	Zuschüsse	Abgänge	Umbuchungen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.235.225,99	698.832,34	–	39.970,00	+ 32.724,00
2. Geleistete Anzahlungen	104.712,00	–	–	–	– 104.712,00
	8.339.937,99	698.832,34	–	39.970,00	– 71.988,00
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	27.549.619,43	2.873.627,13	–	195.937,38	+ 3.610.344,55
davon: Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	(25.477.510,52)	(2.873.627,13)	(–)	(195.937,38)	(+ 3.610.344,55)
2. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	113.230.114,81	2.779.344,33	69.845,64	918.498,87	+ 799.169,23
3. Fahrzeuge für Personenverkehr	232.608.151,94	–	–	–	–
4. Technische Anlagen und Maschinen	13.743.141,87	599.052,73	–	6.474,48	+ 1.715.941,04
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	44.609.845,61	4.511.753,70	–	797.271,36	+ 500.224,29
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	43.911.887,13	12.616.376,66	–	–	– 6.553.691,11
	475.652.760,79	23.380.154,55	69.845,64	1.918.182,09	+ 71.988,00
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	35.790,43	–	–	–	–
2. Beteiligungen	100.987,14	–	–	–	–
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.891.779,96	–	–	–	–
	2.028.557,53	–	–	–	–
	486.021.256,31	24.078.986,89	69.845,64	1.958.152,09	–



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bremer Straßenbahn Aktiengesellschaft, Bremen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bremer Straßenbahn Aktiengesellschaft, Bremen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigegefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigegefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt »Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts« unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes

Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere

die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

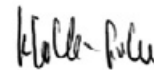
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bremen, den 18. April 2019

FIDES Treuhand GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Wagener
Wirtschaftsprüfer



Hake-Söhle
Wirtschaftsprüfer



Bericht des
Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2018 hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Die Arbeit des Vorstands wurde sorgfältig und regelmäßig überwacht und beratend begleitet. Der Vorstand informierte regelmäßig, zeitnah und umfassend durch schriftliche und mündliche Berichte über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen wurden im Einzelnen erläutert. Die strategische Ausrichtung des Unternehmens stimmte der Vorstand mit dem Aufsichtsrat ab und erörterte in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung.

Im Geschäftsjahr 2018 ist der Aufsichtsrat zu vier Sitzungen zusammengetreten. Auch außerhalb dieser Sitzungen wurde der Vorsitzende des Aufsichtsrats regelmäßig vom Vorstand über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und wesentliche Geschäftsvorfälle informiert. In Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung war der Aufsichtsrat frühzeitig eingebunden.

SCHWERPUNKTE DER BERATUNGEN IM AUFSICHTSRAT

Gegenstand der regelmäßigen Beratungen im Aufsichtsrat waren die Planung und die aktuelle Geschäftsentwicklung des Unternehmens, die strategische Ausrichtung und die finanzielle Lage.

Die BSAG verhandelte seit Ende des Jahres 2016 mit dem Aufgabenträger ZVBN sowie der Freien Hansestadt Bremen (FHB) den Abschluss eines neuen, öffentlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDLA) beginnend ab 1. Januar 2019 mit einer Laufzeit von 22,5 Jahren.

In der Aufsichtsratsitzung vom 28. Februar 2018 wurde als wesentlicher Bestandteil des ÖDLA-Vertrags der Business Plan 2019 bis 2026 vorgestellt. Aufgrund der langen Vertragslaufzeit sind jeweils nach Ablauf von sieben Jahren insgesamt zwei sogenannte Revisionszeitpunkte vorgesehen.

Die Sitzung vom 5. Juni 2018 beinhaltete die Beratung des Jahresabschlusses gemeinsam mit den Wirtschaftsprüfern und die Erörterung einzelner Bilanzpositionen. Außerdem hat der Aufsichtsrat die Tagesordnung für die Hauptversammlung 2018 beschlossen.

Am 9. Oktober 2018 wurde der Aufsichtsrat in der Sitzung ausführlich über den aktuellen Sachstand zum Thema Elektromobilität informiert.

In der Sitzung vom 5. Dezember 2018 wurde über die Infrastrukturmaßnahme an der Domsheide informiert, ferner wurden dem Investitionsplan 2019 und 2020, dem Erfolgsplan 2019 sowie der Aufnahme von Darlehen zugestimmt.

AUSSCHÜSSE

Der Aufsichtsrat wurde in seiner Arbeit durch die von ihm gebildeten Ausschüsse unterstützt. Der Prüfungsausschuss traf sich im Jahr 2018 zu einer Sitzung am 18. Mai. Er erörterte mit dem Vorstand die Zwischenberichte des Unternehmens und bereitete die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses vor.

Der Personalausschuss tagte im Jahr 2018 am 18. Mai, 12. September und am 5. Dezember. Schwerpunktmäßige Beratungsgegenstände der Sitzungen waren die Zielvereinbarungen sowie die Vertragsverlängerung des Vorstands.

The Construction and Operations Committee met on May 22, 2018 and discussed, among other things, the status of electromobility, planned infrastructure measures and current developments in traffic planning.

CORPORATE GOVERNANCE

The Supervisory Board has focused on the further development of the principles of the Corporate Governance Code in the company.

The BSAG voluntarily applies the German Corporate Governance Code, which is particularly directed at companies.

CHANGES IN THE SUPERVISORY BOARD

On March 31, 2018, Mrs. Heike Tietjen, Mr. Harry Homfeld and Mr. Axel Stolz were appointed as members of the Supervisory Board of Bremer Straßenbahn AG. As members of the Supervisory Board, Mrs. Jana Pundsack, Mr. Dennis Stahmann and Mr. Uwe Krebs were appointed on April 17, 2018.

The Supervisory Board thanks Mrs. Tietjen, Mr. Homfeld and Mr. Stolz for their engaged and cooperative work and support in the Supervisory Board of Bremer Straßenbahn AG.

ANNUAL REPORT

The accounting, the annual report and the management report of the company were approved by the ordinary general meeting on August 16, 2018, with the appointment of the auditor.

FIDES Treuhand GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bremen, audited. The audit found no objections. An unrestricted certificate of approval was issued. The Supervisory Board has approved the annual financial statements and the management report without objections. The annual financial statements are approved in accordance with § 172 AktG.

The Supervisory Board thanks all employees and the Board of Bremer Straßenbahn AG for their performance in the fiscal year 2018.

Bremen, June 6, 2019

The Supervisory Board



Senator Dr. Joachim Lohse
Chairman



IMPRESSUM

Geschäftsbericht 2018 der BSAG

Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

V.i.S.d.P.: Jens-Christian Meyer

Realisierung: Nicole Bollhorst, Henrik Bruns

Fotos: Thomas Joswig

Gestaltungskonzept: :i/i/d, Bremen

Umsetzung: GfG/Gruppe für Gestaltung, Bremen

Alle Informationen wurden mit größter Sorgfalt
bearbeitet. Dennoch sind Satzfehler vorbehalten.



Bremer Straßenbahn AG

Flughafendamm 12 · 28199 Bremen

Telefon 0421 5596-0 · Telefax 0421 5596-302

info@bsag.de · www.bsag.de